

Es schreibt Ihnen

Hanna Faisst und Steve Rauhut

Kontakt

buer@refo-moabit.de

Datum

13. August 2020

Hygienekonzept Reformationskirche

Stand 12.08.2020

Um zu gewährleisten, dass sich bei unseren Veranstaltungen niemand mit SARS-CoV-2 infiziert, müssen auch wir ein eigenes Hygienekonzept vorhalten. Wir orientieren uns an den jeweils aktuellen Vorgaben der EKBO und den Verordnungen des Bundeslandes Berlin.

Kapazität der Räume

- Im Saal dürfen sich je nach Art und Setting der Veranstaltung bis zu 20 Personen aufhalten.
- In der Kirche dürfen sich je nach Art und Setting zwischen 30 Personen (Stuhlkreis oder freie Bewegung) und 60 Personen (bei fester Bestuhlung mit Mindestabstand und voller Platzausnutzung) aufhalten.
- Bei der Bestuhlung können Stuhlkombinationen für Hausgemeinschaften vorgesehen werden.

Allgemeine Hygiene

- Vor jeder Veranstaltung werden die Räume durch Öffnen aller Türen (Kirche) und Fenster (Saal) ausgiebig gelüftet. Für Veranstaltungen über 45 Minuten wird ein regelmäßiger Luftaustausch ermöglicht. (Durchlüftung alle 45 Minuten)
- Kontaktflächen müssen vor jeder Veranstaltung desinfiziert werden (Türgriffe, WCs, Tische die genutzt werden, Sitzflächen).
- Personen mit Krankheitssymptomen (Erkältungssymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) und die in den letzten 14 Tagen einen Kontakt zu einem Covid-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, haben keinen Zutritt zu Proben und Veranstaltungen.
- Abstand der Besucherinnen und Besucher: Der Sicherheitsabstand von 1,5m gilt in jedem Fall in allen Situationen, wie z.B. Wartesituationen vor den Räumen der Kirche, bei Gesprächen,

Evangelische Bank eG IBAN: DE75 5206 0410 0005 0147 19 BIC: GENODEF1EK1

Vorstand: Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein, Stephan Rauhut (Vorsitz), Hanna Faißt

Eingetragen unter VR 33.853 B beim Amtsgericht Charlottenburg, Steuer-Nr.: 1127/656/57006

in Pausen, an den WCs. Auch bei Veranstaltungen unter freiem Himmel. Die Ausnahme bilden Hausgemeinschaften.

- An den jeweiligen Eingängen und WCs werden Aufsteller mit dem Hinweis auf Maske und Mindestabstand aufgestellt.
- In den Innenräumen muss eine Alltagsmaske über Mund und Nase getragen werden. Dies gilt auch für kurze Aufenthalte, z.B. bei WC-Besuch. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Besucher*innen Pflicht, bis sie ihren Sitzplatz eingenommen haben. Im Rahmen der Offenen Kirche kann ein Mund-Nasenschutz entfallen - aufgrund der niedrigen Besucherdichte und dem Charakter der Veranstaltung.
- Für das Betreten und Verlassen der Räume werden möglichst viele Ein- und Ausgänge zur Verfügung gestellt und geöffnet. Ein- und Ausgänge werden gekennzeichnet.
- Die Möglichkeit einer Händedesinfektion wird im Eingangsbereich und an den WCs gewährleistet.
- Kontaktlose Spendenmöglichkeit bietet eine Spendenbox.
- Begrüßung und Verabschiedung erfolgen kontaktlos.

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen

Beim gemeinsamen Singen, speziell beim Chorgesang, ist das Infektionsrisiko sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren deutlich erhöht. Die Einhaltung des Mindestabstands verringert die Infektionsgefahr via Tröpfchen. Eine Ansteckung über Aerosole – sowohl für Sänger*innen als auch für das Publikum sind trotz Einhaltung mehrerer Maßnahmen (Abstandsregeln, regelmäßige Stoßlüftung, Begrenzung der Probenzeiten), weiterhin ein schwer einzuschätzendes Risiko.

- Zwischen den Sänger*innen ist ein Mindestabstand von 2 Metern in allen Richtungen einzuhalten.
- Beim Aufstellen des Chores in Reihen wird empfohlen, die Sänger*innen jeweils um 2 Meter auf Lücke versetzt zu stellen.
- Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen
- Der Raum muss regelmäßig stoßgelüftet werden. Nach 30 Minuten gemeinsamen Singens muss eine Stoßlüftung von mindestens 15 Minuten erfolgen.
- Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten gesungen wurde, muss 30 Minuten gelüftet werden. Bevor ein weiterer Chor eine Probe durchführt, oder eine andere Veranstaltung in den Räumen stattfindet, muss der Raum zwei Stunden leer stehen und vor Nutzung erneut 30 Minuten gelüftet werden.
- Kontinuierliche Außenbelüftung (z.B. Fenster auf Kipp oder vollständig offen) bis zum Ende der Probe bzw. der Veranstaltung, wenn möglich.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Proben und Aufführungen bis zur Einnahme der Plätze von Sänger*innen und Publikum zu tragen. Empfohlen wird das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Besondere Regelungen für den gemeinsamen Gesang in Gottesdiensten

Gemeinsamer Gesang (d.h. sowohl Chor- als auch Gemeindegesang) in geschlossenen Sakralräumen im Rahmen von Gottesdiensten ist gestattet.

Gottesdienst nicht länger als 60 Minuten

Gemeinsamer Gesang maximal 15 Minuten bei ausreichender manueller Belüftungsmöglichkeit (Querlüftung), sowie eine Deckenhöhe von mind. 3,5 Meter

Gottesdienstbesucher*innen nutzen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Das (kultische) Personal benötigt keine Maske

Der Mindestabstand von 2 Metern ist in alle Richtungen einzuhalten.

Anwesenheitsdokumentation

Die Veranstalter*innen sind dazu verpflichtet, eine detaillierte Anwesenheitsdokumentation zu führen. Die Inhalte sind:

- Vollständiger Name
- Adresse
- Telefonnummer
- Aufenthalt von wann bis wann

Die Daten sind 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.